

**Begründung:**

In der Zeit vom 09.03.2020 – 08.04.2020 erfolgte die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes gem. § 4 (2) i.V.m. § 3 (2) BauGB. Die Neufassung des Bebauungsplanes verfolgt den Zweck einer innenstädtischen Nachverdichtung. Schallschutzmaßnahmen sowie aktuelle textliche Festsetzungen finden bei der Neufassung Berücksichtigung.

Die vorbereiteten Abwägungsvorschläge zu den eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen der erneuten Beteiligung sind dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Sollte sich aus dem Beratungsergebnis keine grundsätzlichen Änderungen ergeben, würde als nächstes der Satzungsbeschluss gefasst werden.